



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Kramgasse 2
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
info@bern-cci.ch

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Bern, 18. Mai 2011

Stellungnahme Normalarbeitsvertrag Detailhandel, Konsultation zur Anpassung der Lohnrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. April 2011 unterbreiten Sie dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern eine Anhebung der Richtlöhne zum Normalarbeitsvertrag Detailhandel (NAV DH) zur Stellungnahme. Besten Dank für die Möglichkeit, uns zu dieser Anpassung zu äussern.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, der Entwurf sehe vor, die Löhne aller Arbeitnehmenden im Detailhandel der Lohnentwicklung anzupassen. Die Löhne der weniger gut ausgebildeten Personen würden stärker angehoben. Die Anhebung der Löhne der Arbeitnehmenden im Detailhandel begründen Sie mit der „Lohnentwicklung“. Ob damit die generelle Lohnentwicklung oder die spezifische Lohnentwicklung im Detailhandel gemeint ist, kommt nicht zum Ausdruck.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat kürzlich in einer Studie nachgewiesen, dass die heutigen Richtlöhne im oberen Mittelfeld der ermittelten Bandbreiten für die branchenspezifischen Löhne liegen.

Ausserdem hat sich seit Inkrafttreten der Lohnrichtlinie am 1. Januar 2009 die Teuerung als gering erwiesen. Für das Jahr 2011 ist mit einer Teuerung von 1 % zu rechnen. Aufgrund dieser geringen Teuerung ist eine Anpassung der Löhne um bis zu 2.5 % nicht notwendig.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern beantragt daher, auf die vorgesehene Anhebung der Richtlöhne per 1. Januar 2012 zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



David Herren
Juristischer Sekretär